

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 01.10.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, Ö

## **Finanzleitlinie "Kommunale Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2020**

Anlage\_Warnindikatoren der Finanzleitlinie

### **Sitzungsvorlage 2020/3635**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im  
Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 5

Zur Finanzleitlinie des Landkreises ist eine halbjährliche Berichterstattung vereinbart. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Finanzleitlinie angepasst und neu beschlossen. Die Warnindikatoren sowie die Berichterstattung blieben unverändert.

Die Warnindikatoren werden halbjährlich durch den Kreis- und Strategieausschuss überprüft. Darüber hinaus ist die Finanzleitlinie sowie deren Indikatoren auch Gegenstand der jährlichen Haushaltsberatung.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenstellung der Entwicklung der einzelnen Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie für den Landkreis. Zudem werden die Warnindikatoren basierend auf den konsolidierten Jahresabschlüssen des Landkreises aus den Jahren 2015 bis 2019 auf den „Konzern Landkreis“ übertragen.

#### **1. Aktuelle Entwicklungen in der Zinssicherung**

Im Juni 2020 war eine Adjustierung der bestehenden Zinssicherungsverträge erforderlich, um das kommunalrechtliche Prinzip der Konnexität (Verbindung abgesichertes Grundgeschäft zu Sicherungsinstrument) einzuhalten. Die aktive Zinssteuerung entwickelt sich in den betrachteten Szenarien (Zinsen steigen mit +4%/5 Jahre, +2%/2 Jahre, keine Veränderung und Zinsen sinken, -0,5%/2 Jahren) nun wieder eng gebündelt und folgt dem kommunalen Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Zinssicherungsverträge wurden mit dem Bankhaus Lampe vereinbart.

Nachfolgend das aktuelle Portfolio mit dem Restschuldenstand am 31.08.2020:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.08.2020
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	2.680.832,06

DARL0016	2,83	30.03.2024	30.12.2026	1.836.190,32
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.12.2026	105.568,77
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.875.000,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.02.2029	1.006.127,00
DARL0070	0	13.11.2021	13.11.2021	1.815.750,00
DARL0077	0	30.03.2025	30.03.2025	4.350.000,00
DARL0078	0	29.03.2026	15.02.2036	511.500,00
DARL0080	0	30.03.2020	30.03.2020	5.875.000,00
DARL0083	0,26	30.09.2020	30.03.2020	4.287.500,00
DARL0086	0	29.03.2026	15.02.2036	263.500,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	777.266,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	434.196,00
DARL0091	0	19.10.2026	15.08.2036	776.000,00
DARL0092	0	19.10.2026	15.08.2036	184.000,00
DARL0097	0	12.04.2028	15.05.2039	2.843.750,00
<b>Summe</b>				<b>29.622.180,15</b>

Nachrichtlich

PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	<b>5.522.819,14</b>
----------------	------	------------	------------	---------------------

Am 23.07.2018 hat der Landkreis den Kommunaldarlehensvertrag des Landkreises mit der SKE Gymnasium Kirchseeon GBR vom 02.05.2007 nach Ablauf von 10 Jahren gemäß § 489 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mit Wirkung zum 28.02.2019 fristgerecht gekündigt. Diese Kündigung wurde von der Universal-Investment-Luxembourg mit Schreiben vom 30.07.2018 zurückgewiesen. Der Landkreis befindet sich in einer streitigen Auseinandersetzung und hat einen renommierten Fachanwalt zur Vertretung der Interessen des Landkreises beauftragt. Für die Restlaufzeit des Vertrages geht es um strittige Zinsverpflichtungen des Landkreises in Höhe von 1,4 Mio. €. Eine erste mündliche Verhandlung vor dem Landgericht München II hat inzwischen stattgefunden.

Sondertilgungen erfolgten für zwei Darlehen:

DARL0068	15.02.2020	399.891 €	Zins: 1,36 %
DARL0089	30.06.2020	4.000.000 €	Zins: 0,08 %

Ein Darlehensvertrag, mit einer Restschuld von 6,125 Mio. € zu 0,24 % Zinsen, konnte zum 30.03.2020 mit 0 % Zinsen verlängert werden.

In der Haushaltssatzung 2020 waren Kreditermächtigungen in Höhe von 5,1 Mio. € vorgesehen. Aktuell wurden hierzu noch keine Kreditverträge abgeschlossen. Ob ein Darlehen noch in diesem Jahr aufgenommen werden muss, ist noch offen und ist abhängig von der Liquidität des Landkreises.

Insgesamt haben sich der letzten Berichterstattung (30.06.2020) die Schulden des Landkreises **um 265.300 € reduziert**. Innere Darlehen gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft bestehen derzeit nicht.

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2018 von 141.596 derzeit 280 € pro Einwohner. Sie liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt Bayerns bei der Landkreisverschuldung von 179 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2018). Die durchschnittliche Verschuldung Oberbayerns liegt bei 218 € pro Einwohner. Der Abstand zum Durchschnitt hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Der Leitzins der europäischen Zentralbank (EZB) beträgt seit 12.03.2016 0,00 %. Der Zins, zu dem Banken Geld bei der EZB parken können, liegt sogar bei -0,5 %. Nach der jüngsten Sitzung des EZB-Rates am 16.07.2020 gilt: Einen Zinsanstieg dürfte es auf absehbare Zeit nicht geben.

Die Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg und die Raiffeisenbank Ebersberg erheben zwischenzeitlich sogenannte Verwahrentgelder in Höhe von - 0,4 % bzw. ab 01.05.2020 von - 0,5 %. Der bisherige Freibetrag des Landkreises wurde bei der Sparkasse mit 6 Mio. € und bei der Raiffeisenbank mit 250.000 € angegeben. Zum 01.05.2020 änderte die Sparkasse diesen ebenfalls auf 250.000 €. Was bedeutet, dass für Guthaben des Landkreises über der Summe von 250.000 € Verwahrentgelder in Höhe von 0,5 % zu leisten sind.

Die bisherige Anlage von liquiden Mittel bei der LV 1871 wurden Mitte 2019 von der LV 1871 bis auf 510.000 € gekündigt. Für eine Aufstockung der Anlagebeträge für den Landkreis und die Kommunale Abfallwirtschaft liegt eine schriftliche Zusage ab 01.05.2020 vor. In welcher Höhe die LV 1871 Gelder annimmt, kann erst ab 01.05.2020 geklärt werden. Die darüber hinaus vorhandene Liquidität wird mit diesem Zinssatz belastet.

Dem Landkreis (inkl. Kommunaler Abfallwirtschaft) entstanden dadurch im Jahr 2019 insg. Verwahrentgelder (Strafzinsen) in Höhe von 33.855,41 €.

Im Jahr 2020 sind dem Landkreis bisher (Stand 01.09.2020) Verwahrentgelder in Höhe von 24.353,13 € entstanden.

Es wird weiterhin intensiv versucht die liquiden Mittel sicher und ohne Verwahrentgelder anzulegen.

Nach wie vor verliert angespartes Vermögen täglich an Wert, dies wirkt sich sehr nachteilig auf die künftigen Altersversorgungen aus.

Die bisher erzielten Zinsrückerstattungen im Überblick:

2007	54.611	2014	40.091
2008	339.140	2015	16.741
2009	222.999	2016	0
2010	367.590	2017	0
2011	612.300	2018	0
2012	400.000	2019	0
2013	63.204	2020	

		<b>Summe</b>	<b>2.116.676</b>
--	--	--------------	------------------

Bis 2015 erfolgten die Rückerstattungen aus den Zinssicherungsverträgen, seit 2009 liegen sie in den Grundgeschäften (Kreditverträge), was an den sehr niedrigen Zinsen, die der Landkreis zu zahlen hat, sichtbar wird.

## **2. Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie:**

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2020 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 146 Mio. €, würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten. Am Jahresende 2020 wird die Verschuldung bei ca. 33,6 Mio. € liegen, das wären 23 % und damit 2,65 % weniger als das Ist des Vorjahres 2019. Die deutliche Verbesserung liegt vor allem daran, dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2014 auf 2019 von 112 Mio. € auf 140 Mio. € gestiegen ist (+ 25 %). Verantwortlich dafür sind die Aufwendungen für Asyl im Sozialamt und im Jugendamt. Der Indikator hat sich in der Ist-Betrachtung in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert während dieser 2013 noch bei 55 % lag wurde 2019 ein Wert von 25 % erreicht.

Die **Konzernbetrachtung** zeigt im Jahr 2019 erneut die Einhaltung des Wertes – der Warnindikator liegt bei 15,96 %!

Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt. Der Indikator wird aber in den nächsten Jahren wieder deutlich überschritten werden – es sind neue Kredite in Höhe von 93,1 Mio. € (2021 – 2023) in der Finanzplanung aufgezeigt.

**Das Finanzmanagement kann nur die Zinsentwicklung steuern und beeinflussen, die Kreditaufnahmen dagegen nicht, sie sind die Folge von Investitionsentscheidungen des Kreistags.**

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Der Ergebnisüberschuss muss mindestens 4 % der Verschuldung bzw. mindestens 2 Mio. € betragen. Mit einem geplanten Ergebnisüberschuss 2020 in Höhe von 8,3 Mio. € liegt die Planung deutlich über dem Warnindikator. Dieser Ergebnisüberschuss macht zudem rund 23 % der Verschuldung aus, was ein sehr guter Wert ist und nur 2019 übertroffen wurde.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2020 betragen Zins und Tilgung rund 3,8 Mio. € und damit fast 200.000 € weniger als tatsächlich im Jahr 2019 angefallen ist. In der Konzernbetrachtung wurde der Wert 2019 erneut wieder eingehalten.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt am 31.12.2019 25 %, damit 4 % weniger als im Vorjahr. Auch im Plan 2020 ist eine nochmalige Reduzierung des Schuldenstandes auf rund 23 % vorgesehen.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2020 sichergestellt. Investitio-

nen in Höhe von 19,6 Mio. € stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 5,1 Mio. € gegenüber, damit werden die Investitionen des Jahres 2020 zu 78 % aus Eigenmitteln finanziert.

Alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie haben sich gegenüber dem Vorjahr **verbessert**.

**Dennoch ist vor allem die mittelfristige Verschuldung des Landkreises im Auge zu behalten!**

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste am 13.7.2020 unter TOP 9 folgenden einstimmigen Beschluss:**

*„Zu den Beratungen über den Haushalt 2021 soll aufgezeigt werden, wie alle 5 Kriterien der Finanzleitlinie für den Landkreis Ebersberg angesichts der großen Herausforderungen in den nächsten 5 Jahren eingehalten werden können.*

*Insbesondere sollen dargestellt werden:*

- 1. Mögliche Maßnahmen zur Einhaltung der 5 Kriterien in der Finanzleitlinie, die eine Überschuldung des Landkreises verhindern sollen.*
- 2. Finanzieller Status und Projektfortschritt (Plan, Ist, Vorhersage) zu allen laufenden Investitionen ( $\geq 1.000.000$  €) mit ihren Auswirkungen auf die Finanzen in den nächsten 5 Jahren.*
- 3. Auswirkungen der bisher geplanten Investitionen, für die noch kein Startbeschluss erfolgt ist.*
- 4. Bisher absehbare Risiken, die die Überschüsse in den Haushalten der nächsten 5 Jahre gefährden, welche für die geplanten Investitionen notwendig sind.*

Zu 1.: Eine Überschuldung des Kreishaushalts tritt erst dann ein, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr sichergestellt wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Kreisumlage die Tilgungsverpflichtung nicht mehr erwirtschaftet. Solange die Abschreibung und der Ergebnisüberschuss die Tilgungsverpflichtungen erwirtschaften, ist eine Überschuldung nicht zu befürchten. Die Höhe der Kreisumlage beeinflusst damit entscheidend, eine Überschuldung zu verhindern.

Zu 2.: Der finanzielle Status und Projektfortschritt wird in allen Teilhaushalten derzeit erstellt und in der ersten Haushaltslesung des Kreishaushalts am 09.11.2020 beraten (Investitionen in Haushalts- und Finanzplanung 2021 – 2024). Der weitere Zeitraum, der über den Finanzplanungszeitraum hinausgeht, wird ebenfalls einmal jährlich überarbeitet, hierin sind auch die Maßnahmen der Warteliste enthalten.

Zu 3.: Die Vorbereitung der Startbeschlüsse obliegt dem LSV-Ausschuss. Dieser wird sich im Rahmen der Vorbereitung des Haushalts 2021 in seiner Sitzung am 22.10.2020 mit dem Thema befassen. Es wird dann ebenfalls Thema der 1. Haushaltslesung sein.

Zu 4.: Wenn die Umlagekraft sinkt, dann sinkt auch der „Wert“ eines Kreisumlagenpunktes. Das ist das größte Risiko für Ergebnisüberschüsse. Denn wenn der Wert eines Punktes sinkt, gleichzeitig aber die Aufwendungen des Kreishaushalts steigen, klafft dort eine Lücke zur Finanzierung der Ergebnisrechnung. Diese Lücke erhöht sich noch, weil auch die Bezirksumlage nach dem gleichen Prinzip funktioniert, vom Landkreis aber nicht zu beeinflussen ist. Der Kreishaushalt und auch der Bezirkshaushalt kommen immer 2 Jahre verzögert

„in Schwierigkeiten“. Konkret: Einnahmeausfälle im Jahr 2020 in den Gemeindehaushalten wirken sich erst 2022 über die sinkende Umlagekraft im Kreishaushalt aus.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

Welche?

**Auswirkung auf den Haushalt:**

Der Halbjahresbericht zur Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg zeigt für 2020 eine gute Entwicklung. Das wird sich in den künftigen Jahren ändern.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Mai 2021.**

gez.

Brigitte Keller